

Gründung des Ausschusses „Prävention sexualisierter Gewalt“

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Speyer setzt sich aktiv für Kinder und Jugendliche ein und will ein Schutzraum für Kinder und Jugendliche sein. Er ist sich deshalb seiner Verantwortung im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt bewusst.

Mit dem Ziel, die „Kultur der Achtsamkeit“ weiter zu stärken, den Blick für Risiken in den eigenen Strukturen zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein STOPP gegen ihre Handlungen zu setzen erstellt der BDKJ ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK). Es gilt die Risiken frühzeitig zu erkennen und in den eigenen Strukturen sexualisierter Gewalt präventiv entgegen zu wirken.

Die Diözesanversammlung setzt einen Ausschuss für zwei Jahre ein.

Aufgaben des Ausschusses sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse in den BDKJ-Strukturen
- Erstellung des ISK für den BDKJ Speyer
- Erstellung von Handreichungen für die Jugend- und Regionalverbände

Der Ausschuss besteht aus Vertreter*innen der Regional- und Jugendverbände, die wie folgt besetzt werden:

- 2 Frauen*, die für 2 Jahre gewählt werden
- 2 Männer*, die für 2 Jahre gewählt werden

Der Ausschuss arbeitet mit der AG Prävention der AJS zusammen, tauscht sich über gemeinsame Themen mit ihr aus und nutzt bereits Erarbeitetes für die weitere Arbeit.

Der Ausschuss macht seine Arbeit gegenüber den Jugend- und Regionalverbänden transparent und legt der Diözesanversammlung 2022 erste Ergebnisse vor.

Spätestens zur Diözesanversammlung 2023 legt der Ausschuss der Versammlung ein ISK zur Abstimmung vor.

>> Diözesanversammlung | BDKJ Speyer

18.-20. Juni 2021 | via Videokonferenz



>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	38	X	angenommen
Nein-Stimmen:	1	0	abgelehnt
Enthaltungen:	1	0	vertagt